



Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-01-0007

Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nutzung des Grundstückes Wilhelmstraße 1

Beschluss Nr. 0095

Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

1. im Zeitraum von August 2016 bis Januar 2017 ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde, in dem die Bürgerschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung verschiedene Möglichkeiten zur Mitwirkung hatten.
2. in einer Auftaktveranstaltung am 30.09.2016 über 100 Nutzungsvorschläge gruppiert in fünf Nutzungscluster eingebracht wurden und dass zu deren Beurteilung und Priorisierung gemeinsam ein Kriterienkatalog bestimmt wurde.
3. zur Konkretisierung und Prüfung der eingebrachten Vorschläge eine mit Bürgerinnen und Bürgern, sowie Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung dialogisch besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die in drei öffentlichen Workshops die Nutzungsvorschläge diskutiert hat. Die Prüfung der Vorschläge erfolgte anhand des oben genannten Kriterienkatalogs. Die interessierte Öffentlichkeit hatte dabei jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen einzubringen, um die Mitglieder der Arbeitsgruppe bei der Ausarbeitung der Empfehlung zu unterstützen.
4. die Mitglieder der Arbeitsgruppe anhand einer Bewertungsmatrix, die individuell von jedem Teilnehmer ausgefüllt wurde, zu folgendem Ranking für die Nutzung des Grundstückes Wilhelmstraße 1 gekommen sind:
 1. Kunstmuseum (gestiftet durch die Sonja&Reinhard Ernst-Stiftung)
 2. Zukunftslabor
 3. Familien im Zentrum
 4. Hotel
 5. Mehrgenerationenhaus

Auf dieser Basis sprach sich die Arbeitsgruppe für folgende Empfehlung aus:

Priorisiert wird als Nutzungsvorschlag für das Grundstück Wilhelmstraße 1 die Errichtung eines von der Sonja&Reinhard Ernst-Stiftung finanzierten und betriebenen Kunstmuseums. Hierbei werden mögliche Synergien mit dem Nutzungsvorschlag des Zukunftslabors zur Prüfung angeregt.

Auch die für diesen Standort nicht in erster Priorität gewerteten Nutzungskonzepte sind für die Entwicklung der Stadt Wiesbaden wertvoll. Ihre Umsetzung sollte für andere Standorte geprüft werden.

5. ein Bericht zur begleitenden Teilnehmenden-Befragung im Rahmen der Bürgerbeteiligung durch das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik erstellt wurde (siehe Anlage).

Es wird beschlossen:

6. die Empfehlung für die Nutzung des Grundstückes aufzugreifen und mit der Sonja&Reinhard Ernst-Stiftung in Verhandlung zu treten, um zu prüfen, wie eine Realisierung des von der Stiftung zu finanzierenden und betriebenen Kunstmuseums am Standort Wilhelmstraße 1 erfolgen kann, welche Voraussetzungen dafür zu schaffen wären und ob die Idee einer Mitnutzung durch das Zukunftslabor möglich ist, dies soll jedoch nicht zu einer Verzögerung des Projekts führen.
7. Ein Bericht über die Verhandlungsergebnisse, die Rahmenbedingungen, den Zeitplan sowie die tatsächlich zu erwartenden Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur abschließenden Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung bis September 2017 vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 07.03.2017 BP 0156)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat I i. V. m. Dezernaten III und IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat I/WIEB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock